



Allgemeine Geschäftsbedingungen Zimmervermietung & Veranstaltung der Gut Grambow Fieldsports GmbH

§1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern, Tagungs- und sonstigen Veranstaltungsräumen der Gut Grambow Fieldsports GmbH (auch Gut genannt) einschließlich der Außenbereiche (Hofanlage, Park, Terrasse etc.) zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen der Gut Grambow Fieldsports GmbH.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassenen Gästezimmer zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Gutsflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von der Gut Grambow Fieldsports GmbH und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

§2 Vertragsabschluss; -partner, Verjährung, Hinweispflicht

1. Angebote der Gut Grambow Fieldsports GmbH sind stets freibleibend. Dem Gut steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Gut zustande. Gut Grambow Fieldsports GmbH steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, der Gut Grambow Fieldsports GmbH unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Gutsleistung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Gut Grambow Fieldsports GmbH in der Öffentlichkeit zu gefährden.
3. Alle Ansprüche gegen die Gut Grambow Fieldsports GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Guts beruhen.

§3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung, die für die bestellten und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Gut Grambow Fieldsports GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über der Gut Grambow Fieldsports GmbH beauftragte Leistungen Dritter.
2. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
3. Die Gut Grambow Fieldsports GmbH kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Guts oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die weiteren Leistungen des Guts angemessen erhöht.
4. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann Gut Grambow Fieldsports GmbH 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder Gut Grambow Fieldsports GmbH einen höheren Schaden nachweist.
5. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Das Gut kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Gut Grambow Fieldsports GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von 5 € an Gut Grambow Fieldsports GmbH zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann Gut Grambow Fieldsports GmbH stattdessen auch den Anspruch aus § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.
7. Gut Grambow Fieldsports GmbH ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
8. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist Gut Grambow Fieldsports GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
9. Gut Grambow Fieldsports GmbH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 7 zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 7 und/oder 8 geleistet wurde.
10. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Gut Grambow Fieldsports GmbH aufrechnen oder verrechnen.
11. Bei Verlust des Schlüssels hat der Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung in Höhe von 70,00 € pro Schlüssel an Gut Grambow Fieldsports GmbH zu tragen.
12. Die ausgehängte Hausordnung im Mietobjekt ist vom Mieter einzuhalten.



§4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Guts.

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit Gut Grambow Fieldsports GmbH geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn Gut Grambow Fieldsports GmbH der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen.

2. Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechts vereinbart, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Gut Grambow Fieldsports GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber Gut Grambow Fieldsports GmbH in Textform ausübt.

3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht, und stimmt Gut Grambow Fieldsports GmbH einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält Gut Grambow Fieldsports GmbH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Gut Grambow Fieldsports GmbH hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann Gut Grambow Fieldsports GmbH die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren.

Zwischen Gut Grambow Fieldsports GmbH und dem Kunden/Gast in Kombination mit dem Jagdscheinkurs gelten folgende Stornobedingungen:

- Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag mehr als 30 Tage vor Ankunft, entstehen dem Kunden keine Kosten.
- Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag 29 bis 14 Tage vor Ankunft, ist der Kunde verpflichtet, 80 % der vereinbarten Leistungen zu zahlen.
- Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag 13 bis 0 Tage vor Ankunft, ist der Kunde verpflichtet, 100 % der vereinbarten Leistungen zu zahlen.

Zwischen Gut Grambow Fieldsports GmbH und dem Kunden/Gast gelten folgende Stornobedingungen:

- Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag mehr als 14 Tage vor Ankunft, entstehen dem Kunden keine Kosten.
- Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag 13 bis 7 Tage vor Ankunft, ist der Kunde verpflichtet, 50 % der vereinbarten Leistungen zu zahlen.
- Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag 6 bis 0 Tage vor Ankunft, ist der Kunde verpflichtet, 90 % der vereinbarten Leistungen zu zahlen.

Dem Kunde steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann Gut Grambow Fieldsports GmbH 80% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder Gut Grambow Fieldsports GmbH einen höheren Schaden nachweist.

5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist Gut Grambow Fieldsports GmbH berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 90% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

§5 Rücktritt von Gut Grambow Fieldsports GmbH, nicht genehmigte Veranstaltungen

1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Gut Grambow Fieldsports GmbH bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Gut Grambow Fieldsports GmbH mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Gut Grambow Fieldsports GmbH mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

2. Wird eine gemäß §3 Ziffer 7 und/oder Ziffer 8 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Gut gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Gut ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist Gut Grambow Fieldsports GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von Gut Grambow Fieldsports GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Gutsleistungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck seines Aufenthaltes sein;
- Gut Grambow Fieldsports GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Gutsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Gut Grambow Fieldsports GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Gut Grambow Fieldsports GmbH zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
- ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt;
- eine vereinbarte oder gemäß obiger Klausel §3 Nr. 7 und/oder 8 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Gut Grambow Fieldsports GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.

4. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann Gut Grambow Fieldsports GmbH unterbinden bzw. abbrechen.

5. Der berechtigte Rücktritt von Gut Grambow Fieldsports GmbH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Sollte bei einem Rücktritt nach obiger Nr. 2 ein Schadensersatzanspruch von Gut Grambow Fieldsports GmbH gegen den Kunden bestehen, so kann Gut Grambow Fieldsports GmbH den Anspruch pauschalieren. Klausel IV Nr. 3 Sätze 2 bis 5 gelten in diesem Fall entsprechend.



§6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern das nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Vereinbarung einer früheren Bereitstellungszeit stehen gebuchte Zimmer dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer vorausbezahlt wurde, hat Gut Grambow Fieldsports GmbH das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen Gut Grambow Fieldsports GmbH herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des Guts bis spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung über diesen Zeitpunkt hinaus gegen ein zeitabhängiges Entgelt kann – vorbehaltlich Verfügbarkeit – mit Gut Grambow Fieldsports GmbH vereinbart werden.
4. Sollte der Kunde das Zimmer über 10:00 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung mit Gut Grambow Fieldsports GmbH dazu getroffen zu haben, kann Gut Grambow Fieldsports GmbH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen (mindestens aber das Entgelt gemäß vorstehender Nr. 3), ab 18:00 Uhr mindestens 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass Gut Grambow Fieldsports GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
5. Der Mieter ist nicht berechtigt, mehr Personen in das Mietobjekt aufzunehmen, als in der Reservierung aufgeführt sind. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume und das Inventar pfleglich zu behandeln. Schäden, die durch ihn an dem Mietobjekt oder Einrichtung bzw. Gegenständen des Mietobjektes entstehen, sind zu ersetzen, ebenso sind für etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass der Vermieter keine Weitervermietung oder keine Weitervermietung zum gleichen Preis erreichen konnte, zu ersetzen.

§7 Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss Gut Grambow Fieldsports GmbH spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung von Gut Grambow Fieldsports GmbH, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll Gut Grambow Fieldsports GmbH frühzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl. Vorstehende Nummer 1 Satz 3 gilt entsprechend. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist Gut Grambow Fieldsports GmbH berechtigt, die bestätigten Räume – unter Berücksichtigung der gegebenenfalls geringeren Raummiete – zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt Gut Grambow Fieldsports GmbH diesen Abweichungen zu, so kann Gut Grambow Fieldsports GmbH die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, Gut Grambow Fieldsports GmbH trifft ein Verschulden.

§8 Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit Gut Grambow Fieldsports GmbH, die in Textform erfolgen soll. Gut Grambow Fieldsports GmbH kann die Zustimmung von der Berechnung eines Beitrags zur Deckung der Gemeinkosten abhängig machen.

§9 Technische Einrichtungen und Anschlüsse; behördliche Erlaubnisse

1. Soweit Gut Grambow Fieldsports GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt Gut Grambow Fieldsports GmbH im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Gut Grambow Fieldsports GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von Gut Grambow Fieldsports GmbH bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Gut Grambow Fieldsports GmbH; diese kann von der kostenpflichtigen Beistellung eines Haustechnikers abhängig gemacht werden. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Gut Grambow Fieldsports GmbH gehen zu Lasten des Kunden, soweit Gut Grambow Fieldsports GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen Gut Grambow Fieldsports GmbH pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung von Gut Grambow Fieldsports GmbH berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann Gut Grambow Fieldsports GmbH eine Anschlussgebühr und/oder eine Ausfallvergütung für die Nichtnutzung seiner Anlagen verlangen.
4. Störungen an von Gut Grambow Fieldsports GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen dürfen nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit Gut Grambow Fieldsports GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.
5. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Sollten bei einer Veranstaltung Gemein Gebühren fällig sein, müssen diese vom Kunden angemeldet und die Kosten selbst getragen werden.



§10 Gutscheine

Gutscheine können lediglich für Gutseigene Leistungen in der auf dem Gutschein vermerkten Gut Grambow Fieldsports GmbH eingelöst werden. Verbleiben bei Zahlungen mit dem Gutschein Restguthaben, bleiben diese bestehen und können für weitere Zahlungen auf dem Gut genutzt werden. Die Gültigkeitsdauer des Gutscheins beträgt 3 Jahre ab Ausstellungsdatum. Gutscheine können nicht zurückgegeben werden, sie sind nicht wiederverkäuflich oder übertragbar und sie sind nicht gegen Bargeld einlösbar. Die Gutscheine können nicht im Rahmen von Online Bezahlungen verwendet werden. Der Besteller des Gutscheins ist für die Angabe der korrekten Daten verantwortlich, an welche der Gutschein versendet werden soll.

§11 Nichtraucherbereiche auf dem Gut Grambow

Die mietweise überlassenen Gästezimmer zur Beherbergung sowie alle Tagungsräumlichkeiten, Restaurant, Fieldsports Shop, Schiesszentrum und der Jagdschule von der Gut Grambow Fieldsports GmbH sind Nichtraucher-Bereiche, in denen das Rauchen untersagt ist. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat Gut Grambow Fieldsports GmbH das Recht, vom Gast als Schadenersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers oder der Tagungsräumlichkeit einen Betrag in Höhe von 150 Euro zu verlangen. Dieser Schadenersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Gut Grambow Fieldsports GmbH einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist.

§12 Mitbringen von Haustieren

Das Mitbringen eines Haustieres bedarf der Zustimmung der Gut Grambow Fieldsports GmbH. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein Haustier mitzubringen, vorab bekannt zu geben. Wenn die Gut Grambow Fieldsports GmbH dem Mitbringen des Haustieres zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass das Haustier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht sowie frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für die Gäste und das Personal darstellt. Für das Haustier fällt eine Gebühr von 10 € pro Nacht an. Ausnahmen sind jedoch Blinden- & Gehörlosenhunde. Diese dürfen nach Anmeldung kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

§13 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in den jeweiligen Häusern der Gut Grambow Fieldsports GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Gut Grambow Fieldsports GmbH. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 3 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung. Im Übrigen gilt Ziffer II Nr. 3 entsprechend.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von den Kunden eingebrachte Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Gut Grambow Fieldsports GmbH ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Gut Grambow Fieldsports GmbH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Gut Grambow Fieldsports GmbH abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf Gut Grambow Fieldsports GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Gut Grambow Fieldsports GmbH für die Dauer der Vorenthaltung des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

§14 Haftung von Gut Grambow Fieldsports GmbH

1. Gut Grambow Fieldsports GmbH haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet Gut Grambow Fieldsports GmbH für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Gut Grambow Fieldsports GmbH beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von Gut Grambow Fieldsports GmbH beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung von Gut Grambow Fieldsports GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Klausel VII nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Gut Grambow Fieldsports GmbH auftreten, wird Gut Grambow Fieldsports GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Gut Grambow Fieldsports GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
2. Für eingebrachte Sachen haftet Gut Grambow Fieldsports GmbH dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird empfohlen, den Safe in der Jagdschule zu nutzen. Waffen sind generell bei Gut Grambow Fieldsports GmbH anzumelden und zur Lagerung in der Waffenkammer abzugeben. Will der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Gesamtwert von mehr als 700 € oder sonstige Sachen mit einem Gesamtwert von mehr als 3.200 € einbringen, ist eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit Gut Grambow Fieldsports GmbH zu treffen.
3. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Gut Grambow Fieldsports GmbH bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet. Für die Haftung von Gut Grambow Fieldsports GmbH gelten vorstehende Nr. 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.
4. Wird dem Kunden ein Stellplatz auf einem Gutsparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht von Gut Grambow Fieldsports GmbH besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem



Gutsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Gut Grambow Fieldsports GmbH nur nach Maßgabe vorstehender Nr. 1 Sätze 1 bis 5.

5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Gut Grambow Fieldsports GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für die Haftung von Gut Grambow Fieldsports GmbH gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.

§15 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr der Standort der Gut Grambow Fieldsports GmbH.
3. Im kaufmännischen Verkehr ist – auch für Scheckstreitigkeiten – ausschließlicher Gerichtsstand Schwerin. Das Gleiche gilt jeweils, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Gut Grambow Fieldsports GmbH nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: August 2018